Musterbeschreibung

Zwergwidder-Satin (ZwSa)



Bewertungsskala

1. Gewicht	10 Punkte
Körperform, Typ und Bau	20 Punkte
3. Fellhaar	20 Punkte
4. Kopfbildung und Behang	15 Punkte
5. Satinfaktor	15 Punkte
6. Farbe, Abzeichen, Zeichnung	15 Punkte
7. Pflegezustand	5 Punkte
	100 Punkte

100 Punkte

1. Gewicht

1,20 – 1,34 kg	1,35 – 1,49 kg	1,50 bis 1,90 kg	1,91 - 2,00 kg
8	9	10	9

2. Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist kurz gedrungen, breitschultrig und mit einer ebenmäßigen Rückenlinie, einem breiten, gut abgerundeten Becken und einem kurzen, kräftigen Nacken ohne sichtbaren Hals versehen. Die Läufe sind gerade, kurz und mittelstark. Die Häsin ist etwas feiner als der Rammler und frei von jeglichem Wammenansatz.

Leichte und schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

3. Fellhaar

Das Fellhaar der Zwergwidder-Satin verbindet die Eigenschaften des Zwergkaninchenfells mit dem der Haarstrukturrassen: Es ist dem Größenrahmen der Zwergrassen entsprechend verhältnismäßig kurz, dicht und geschmeidig weich, erscheint jedoch aufgrund der Struktur etwas dünner im Vergleich zu normalhaarigen Zwergwiddern. Die Verdünnung des Haarschafts verleiht dem Fellhaar eine eigentümliche feine Struktur - ein entscheidendes Merkmal der Zwergwidder-Satin. Sie muss daher eindeutig erkennbar sein auch an den kürzer behaarten Stellen wie Kopf und Läufen. Die Ohren sind gut behaart. Genick und Schoßpartie sind frei von Lockenbildung.

Leichte Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Vor allem etwas langes Fellhaar; etwas wenig Dichte;

leichte Lockenbildung.

Schwere Fehler: Siehe »Allgemeines«.

Insbesondere sehr grobe Begrannung, starke Lockenbildung.

4. Kopfbildung und Behang

Für beide Geschlechter typisch ist der ausgeprägte Widderkopf, der kurz und kräftig ist, eine breite, gut entwickelte Schnauzpartie und starke Kinnbacken sowie eine breite Stirn und eine schöne Ramsnase aufweist.

Der Behang besitzt an den Ohrenansätzen ausgeprägte Wulste (Krone) und wird hufeisenförmig, mit der Schallöffnung nach innen zum Kopf getragen. Der Behang ist stabil im Gewebe und an den Enden gut abgerundet. Die Länge des Behanges beträgt 22-28 cm.

Leichte Fehler: Wenig entsprechend dem Rasse- und Geschlechtstyp

ausgeprägte Kopfbildung. Schwach entwickelte, flache Krone. Schwache, dünne, zusammengefaltete Ohren. Schlecht getragener oder abstehender (schwebender) Behang. Etwas kurzer oder langer, nicht zur Körpermasse passender Behang.

Schwere Fehler: Völliges Fehlen des Widderkopftyps; Häsinnenkopf beim

Rammler; ausgeprägter Rammlerkopf bei der Häsin.

Zeitweiliges Aufrechttragen eines oder beider Ohren; weniger als

22 cm oder mehr als 28 cm Behanglänge.

5. Satinfaktor

Infolge der Verdünnung des Haarschafts (vgl. Pos. 3) tritt am ganzen Körper ein seiden-artiger Glanz auffällig in Erscheinung. Dadurch unterscheidet sich das Zwergwidder-Satinkaninchen (Satin = Seide) deutlich von den Normalhaarrassen.

Leichte Fehler: Etwas schwacher Seidenglanz.

Schwere Fehler: Gänzliches Fehlen von Seidenglanz an einzelnen Körperpartien,

d.h. am Kopf, an den Läufen, an der Brust, an einer Seite oder auf

dem Rücken.

6. Farbe, Abzeichen, Zeichnung

Anerkannt sind der wildfarbige und der thüringerfarbige Farbenschlag. Bei der Bewertung sind sinngemäß wie bei den anerkannten Satinrassen die Positionen 4 und 6 einschließlich der leichten und schweren Fehler anzuwenden. Bei dem wildfarbigen Farbenschlag sind die Anforderungen der Farbbeschreibung der wildfarbigen Tiere zu berücksichtigen. Aufgrund des Satinfaktors wird die Farbe jedoch etwas intensiver und dunkler in Erscheinung treten.

Als weitere Farbenschläge, die analog der Positionen 6 bzw. 4 und 6 der jeweiligen Satin-Ausgangsrassen zu beurteilen sind, wurden für das Nach- bzw. Neuzüchtungsverfahren zugelassen:

- ab Zuchtjahr 2016 der elfenbeinfarbige Farbenschlag mit BlauAugen
- ab Zuchtjahr 2019 der havannafarbige Farbenschlag
- ab Zuchtjahr 2019 der siamesenfarbig gelbe Farbenschlag

<u>Sallanderfarbig: Bei den sallanderfarbigen Farbenschlag sind die Anforderungen der</u> Farbbeschreibung der Sallander zu berücksichtigen.

7. Pflegezustand

Siehe »Allgemeines«